

**Technische Lieferbedingungen
für Baustoffe und Baustoffgemische
für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen
– Betonbauweisen**

TL BEB-StB

Ausgabe 2015

Änderungen
Stand: Januar 2026

Im Abschnitt 2.1.4.5.2, Seite 47, unter der Tabelle 12 und Seite 48, unter der Tabelle 13 ist folgender Satz bezüglich der Anforderungen der WPK eingefügt worden:

„Wird der Beton vom Verwender selbst hergestellt, wird die WPK durch die Eigenüberwachung ersetzt.“